



leben. werte. zukunft

Christliche Partei Österreichs

An den

NATIONALRAT der
REPUBLIK ÖSTERREICH

22. November 2021

Betreff: Volksbegehren „Für Impf-Freiheit“ – Bericht des Gesundheitsausschusses Persönliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der vorliegende Bericht geht leider nur global auf das Anliegen des Volksbegehrens ein.

Im Ausschuss wurde überwiegend über die Coronaimpfungen diskutiert, obwohl in der Begründung des Volksbegehrens ausdrücklich festgehalten wurde, dass dieses Volksbegehren keine Diskussion über die Sinnhaftigkeit oder die Vor- und Nachteile einer Impfung, insbesondere gegen das Corona-Virus, beinhaltet.

Ziel des Volksbegehrens „Für Impf-Freiheit“ ist die Sicherung der freien Entscheidung bei Impfungen. Es richtet sich gegen einen Impfwang – auch gegen jeden indirekten - sowie gegen jegliche Benachteiligung von Menschen, die nicht geimpft sind. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind alle Staatsbürger gleich zu behandeln, unabhängig davon, welche Entscheidung sie getroffen haben.

Die **Impf-Freiheit** war und ist unverändert das vorrangige Anliegen.

Die Forderungen des von 259.149 Bürgern unterschriebene Begehren lauten:

Der Art.7. (1) der Österreichischen Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Staatsbürger, die an ihrem Körper keine chemische, biologische oder hormonelle Veränderung durchführen haben lassen und keine mechanischen oder elektronischen Implantate tragen, dürfen in keiner Weise gegenüber anderen Personen benachteiligt werden. Es ist unzulässig, solche Veränderungen zwangsweise an Personen vorzunehmen.

Das zweite Anliegen ist die **Gleichbehandlung** aller Bürger, egal ob geimpft oder ungeimpft.

Weiters möchte ich an einen anderen wichtigen Punkt unseres Begehrens erinnern, nämlich dass auch jegliche Arten von **Implantaten** (Micro-Chips, o.ä.) nur auf freiwilliger Basis vorgenommen werden dürfen.

Mein Anliegen ist daher, dass im Plenum auf **alle** Inhalte des Volksbegehrens eingegangen wird.

Vor allem unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse zu Corona und der beachtlichen Zustimmung zum jüngsten Volksbegehren mit dem Thema „Impfpflicht: Striktes Nein“ sollte zu einer grundlegenden Diskussion führen.

Aus der Studie der AGES geht klar hervor, dass bereits 17 Prozent der Patienten auf Intensivstationen zwei Mal gegen Corona geimpft wurden.

Der als Experte im Ausschuss aufgetretene Präsident der Ärztekammer sollte daher seine Aussagen und sein Verhalten unter dem Licht dieser Erkenntnisse überdenken. Es wäre sinnvoller, die Ärzte zu einer umfassenden Aufklärung bei Impfungen anzuhalten und nicht die Kapazitäten für die Verfolgung impfkritischer Ärzte und Bürger einzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich beim Herrn Gesundheitsminister anregen, dass es beispielsweise für die Gesundheit der Österreicher wichtig wäre, gegen den „Krankenhaus-Keim“ Maßnahmen zu ergreifen. Jährlich müssen tausende Menschen daran sterben. Zählen diese Toten weniger als die an oder mit Corona verstorbenen Personen?

Fragen, die beantwortet werden sollten:

- Ist der Staat für die Gesundheit (Begriff der „Volksgesundheit“) verantwortlich oder jeder Bürger in seiner Eigenverantwortung
- Solidarität in der Gesellschaft und Freiheit des Bürgers
- Wollen wir eine Zweiklassengesellschaft
- Wer definiert, ob eine Epidemie vorliegt
- Wann kann von einer Pandemie gesprochen werden
- Ist es mit der Demokratie vereinbar, dass wir von nicht gewählten Experten regiert werden
- Welche Aussagekraft hat die Zahl der Intensivbetten für Zwangsmaßnahmen
- Welche Aussagekraft hat die „Inzidenz“
- Welche Kosten entstehen bei einer Behandlung eines „Corona-Patienten“ und wieviel Geld erhalten die Krankenhausträger
- Sollen die Instrumente der direkten Demokratie nach dem Schweizer Vorbild gestärkt werden

Abschließend ersuche ich alle Abgeordneten, dass sie ihre Entscheidung für die Impf-Freiheit ohne parteipolitische Brille treffen, denn mit der Gesundheit und dem Leben von Menschen sollte keine Propaganda betrieben werden.

Und bedenken Sie: Die Freiheit geht rasch verloren, ist aber nur schwer zurückzugewinnen.

Dr. Rudolf GEHRING

Bevollmächtigter für das Volksbegehren „Für Impf-Freiheit“

